Hinweise zur elektronischen Angebotsabgabe bei Ausschreibungen der Stadt Friedberg

1. Elektronische Bereitstellung der Vergabeunterlagen für den Bieter

Sämtliche Vergabeunterlagen aller europaweiten Ausschreibungsverfahren sowie Ausschreibungsverfahren nach UVgO und VOB/A werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de elektronisch zur Verfügung gestellt.
Bietern, die bei der Vergabeplattform registriert sind, stehen die Vergabeunterlagen somit in digitaler Form zum Download bereit. Bei offenen Verfahren gilt dies auch für nicht registrierte Bewerber.
In den Vergabeunterlagen ist u.a. ein von der Vergabestelle erzeugter digitaler Schlüssel (asc-Datei) für die Verschlüsselung der Angebots-Datei enthalten.

2. Zusammenstellen der elektronischen Angebotsunterlagen durch den Bieter

Welche Art der Angebotsabgabe zugelassen ist, ergibt sich aus der in den Ausschreibungsunterlagen getroffenen Festlegung. In EU-Verfahren ist grundsätzlich nur noch die elektronische Angebotsabgabe zulässig.
Bieter, die Ihr Angebot in elektronischer Form abgeben möchten, werden um Einhaltung folgender Formalien gebeten:

2.1. Ordnerstruktur

Der übergeordnete Ordner mit den Angebotsunterlagen sollte wie folgt bezeichnet sein
- Vergabe- Nr. (z.B. 7041-128),
- Gewerke- Name (z.B. Baumeister) sowie
- Firmenname (Hochbau Huber GmbH)

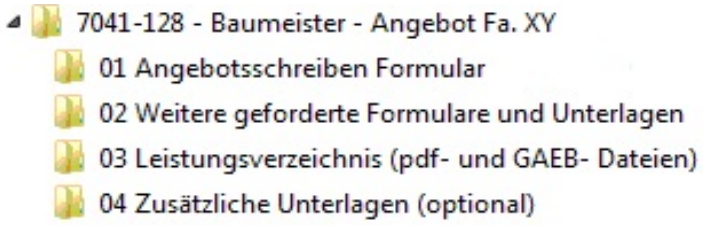

Die Struktur der nächsten Ebene sollte wie oben angegeben aufgebaut sein (Ordner 01 – 05).

Wir bitten um Beachtung, dass die einzelnen Angebotsunterlagen entsprechend der oben dargestellten Ordnerstruktur abgespeichert werden.

2.2. Form und Inhalt

Grundsätzlich gilt, dass nur Dokumente im pdf- bzw. GAEB- Format angenommen werden, es sei denn in den Ausschreibungsunterlagen wird im Einzelfall etwas anderes (z. B. Excel-Dateien) zum Ausfüllen bestimmt.

Analog zur Angebotsabgabe in Papierform sind auch bei der elektronischen Angebotsabgabe sämtliche Unterlagen, die gemäß der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ (Formular) gefordert sind, abzugeben.
Die Anforderungen der Vergaberichtlinien, insbesondere GWB, VgV, VOB/A bzw. VOB/A EU, an Form und Inhalte der Angebote, gelten entsprechend.

Gemäß §53 VgV Abs. 1 ist eine Übermittlung des Angebotes in Textform nach §126b BGB ausreichend. Eine elektronische Signatur des Bewerbers ist gemäß §53 VgV Abs. 3 nur in

Ausnahmefällen vorgesehen.

Die Vergabestelle der Stadt Friedberg hält eine elektronische Signatur bei diesem Ausschreibungsverfahren für nicht erforderlich, fordert aber im Angebotsschreiben die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt.

2.3. Verschlüsselung und Übermittlung des Angebotsordners

Für die Verschlüsselung und Übermittlung des Angebotes bitten wir um Erzeugung einer ZIP-Datei des Angebotsordners. Dabei sollten die unter Punkt 2.1. genannten Angaben im Dateinamen enthalten sein, um eine schnelle und einfache Zuordnung bei der Vergabestelle sicher zu stellen. Der Dateiname der Angebotsdatei darf keine Sonderzeichen und Umlaute enthalten.

Diese ZIP-Datei muss anschließend vom Bieter mit einem digitalen Schlüssel (asc-Datei) verschlüsselt werden, welcher eine Datei der bereit gestellten Vergabeunterlagen ist.

Die Verschlüsselung und Angebotsabgabe kann direkt über Ihre Nutzerkennung auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de vorgenommen werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die dortige Hotline: 089 - 29 01 42 42.